

Gemeinde Mustin

Vorlage - Nr.: BV-992/2020
Datum: 05.08.2020
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Mustin für das Haushaltsjahr 2020

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
17.09.2020 Gemeindevertretung Mustin

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Finanzen

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Mustin beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen

| | |
|------|---|
| Ja | X |
| Nein | |

| | |
|-----|--|
| ÜPL | |
| APL | |

| | |
|-------------------|--|
| Betrag in €: | |
| Produktsachkonto: | |
| Haushaltsjahr: | |
| Deckungsvorschlag | |

Anlagen: